

Corona-Update Nr. 24 – Schuljahr 2020/21
24. April 2021

Liebe Schulgemeinde,

Bundestag und Bundesrat haben in dieser Woche Änderungen des Infektionsschutzgesetzes beschlossen, die sich auch auf den Schul- und Unterrichtsbetrieb auswirken. Nachlesen können Sie dies auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums <https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-setzt-bundesinfektionsschutzgesetz-um-1> und auf der Homepage des Kreises Groß-Gerau (aktuelle Presseerklärung).

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Bedeutung für alle Jahrgangsstufen unserer Schule informieren. Die Änderungen gelten unmittelbar ab Montag (26.04.2021).

- 1. Informationen für die Jahrgangsstufen 5 bis E-Phase und für die Intensivklasse**
 - ☞ Da die Inzidenz im Kreis Groß-Gerau drei Tage in Folge über dem Wert von 165 liegt, findet das Lernen für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis E-Phase und der Intensivklasse zunächst nur im Distanzunterricht und damit zu Hause statt.
 - ☞ Der Distanzunterricht findet nach regulärem Stundenplan statt. Aufgrund der schriftlichen Abiturprüfungen kann es zu Änderungen im Stundenplan kommen. Diese finden die Schülerinnen und Schüler in WebUntis.
 - ☞ Aufgabenstellungen, Informationen zu Videokonferenzen und alles Weitere erfahren die Schülerinnen und Schüler von den jeweiligen Fachlehrkräften über die Lernplattform Lo-Net2 oder über einen bereits abgestimmten Kommunikationsweg.
- 2. Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6**
 - ☞ Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 können für die Notbetreuung in der Schule angemeldet werden.
 - ☞ Voraussetzung hierfür ist, dass Eltern alleinerziehend oder beide Elternteile berufstätig sind.
 - ☞ Wer von diesem Angebot Gebrauch machen möchte, informiert das Sekretariat der Mittelstufe bis Montag, 12:00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail. Herzlichen Dank.
 - Die notwendige Arbeitgeberbescheinigung finden Sie auf der Homepage der Schule unter dem Menüpunkt „Lockdown 2021“.
 - ☞ Sollten Sie bereits am Montag einen Betreuungsplatz benötigen, kann Ihr Kind mit allen nötigen Unterrichtsmaterialien ab 07:30 Uhr in die Bücherinsel kommen.
 - ☞ Die Teilnahme an der Notbetreuung ist nur möglich, wenn die Kinder eine Antigen-Selbsttestung in der Schule durchführen und das Ergebnis negativ ist bzw. die Bescheinigung einer offiziellen Teststelle mitbringen (nicht älter als 72 Stunden).
- 3. Informationen für die Jahrgangsstufe Q2 (Abschlussklassen)**
 - ☞ Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2 haben täglichen Präsenzunterricht; praktischer Sportunterricht findet nur für den dreistündigen Sportkurs statt.
 - ☞ Soweit nicht anders angekündigt, finden die verpflichtenden Antigen-Selbsttestungen bzw. die Vorlage einer Bescheinigung immer montags und donnerstags statt.
- 4. Informationen für die Jahrgangsstufe Q4**
 - ☞ Die schriftlichen Abiturprüfungen sind von den Regelungen nicht betroffen.
 - ☞ Die im letzten Update-Schreiben benannten Termine, an denen Sie in der Schule freiwillig einen Antigen-Selbsttest durchführen können, stehen Ihnen auch weiterhin jeweils in der Aula zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dr. Annette Petri